

MITTEILUNG MI-80/2021

ERSTELLT DURCH	ERSTELLT AM	SITZUNGSTEIL
Mobilität und Verkehrslenkung	16.04.2021	öffentlich

GREMIUM	STATUS	TERMIN	EINLADUNG	TOP
Ausschuss für Umwelt, Klima und Mobilität	zur Kenntnis	15.06.2021	3/20	

BEZEICHNUNG DES TAGESORDNUNGSPUNKTES

Wiederaufnahme des Betriebs der Radstation am Verkehrshof Brambauer

Die Verwaltung wurde vom Ausschuss für Umwelt, Klima und Mobilität bzw. vom Haupt- und Finanzausschuss beauftragt, die Wiederaufnahme des Betriebes der Radstation am Verkehrshof Brambauer zu prüfen (AF-54/2021).

Zur Nutzung der Anlage als Radstation sind entsprechende Investitionen notwendig. Für eine sichere Einhausung, Videokontrolle und einen Chip-Zugang werden ca. 60.000 bis 80.000 Euro kalkuliert. Ähnliche Kosten sind bei den Radstationen in Kamen und Schwerte entstanden. Die Investitionen können voraussichtlich zur Förderung angemeldet werden. Erfahrungsgemäß gibt es für Radinfrastruktur ausreichend Förderprogramme. Übliche Programme weisen Förderquoten von 80 – 95 % auf. Da die Investition/der Eigenanteil im Haushalt hinterlegt sein muss, ist eine Anmeldung bei entsprechender Berücksichtigung erst 2022 möglich. In den Haushaltsplanberatungen sind über die genannten investiven Mittel zu entscheiden.

Der Betreiber der Radstation am Hauptbahnhof zeigt Interesse, auch am Verkehrshof Brambauer eine Station zu betreiben. Eine erste Abstimmung hat stattgefunden. Derzeit plant der Betreiber die Abstellanlage als Radstation, welche an das Netz von acht Radstationen und sechs Radparkhäusern im Kreis Unna angeschlossen werden kann. Der laufende Betrieb mit Chipsystem, Videokontrolle und Reinigung wird für 500 Euro im Monat angeboten. Die Mittel wären dauerhaft im Haushalt zu hinterlegen.

Der Kreis Unna hatte in der Vergangenheit Pläne zur Schaffung von Mobilstationen im Kreisgebiet. Der Verkehrshof Brambauer war ein möglicher Standort. Im weiteren Prozess sind Abstimmungen mit dem Kreis zu führen, ob die Radstation in Kombination mit der Stadtbahnhaltestelle als Mobilstation oder als Radstation auftreten soll. Ein Gespräch hierzu hat stattgefunden, festlegen möchte sich der Kreis aufgrund einer Umstrukturierung zum jetzigen Zeitpunkt nicht.

Das Grundstück auf dem sich die vorhandene Abstellanlage befindet, gehört der Dortmunder Stadtwerke AG (DSW21). Die Nutzung der vorhandenen Anlage ist bereits über einen Gestattungsvertrag geregelt. In einem Abstimmungsgespräch gab es von Seiten der DSW21 keine Bedenken gegen Investitionen und eine Wiederaufnahme des Betriebs. Der Gestattungsvertrag ist gegebenenfalls anzupassen. Eine finanzielle Beteiligung wurde hingegen klar ausgeschlossen.